

Unsere Vorstandschaft / Geschäftsstelle
(Merkblatt zum Aufbewahren)

Titel / Bereich	Name/ Anschrift	☎ / E-Mail
1. Vorsitzender Leitung des Verbandes	Hilmar Lipp Sterntalerweg 36 97084 Würzburg	6 24 26 kleingarten- wuerzburg@arcor.de
2. Vorsitzender Vertretung des 1. Vorsitzenden	Udo Heym Heriedenweg 2 97084 Würzburg	619 36 93 udo.heyman@freenet.de
1. Kassier Finanzen	Walter Weinmann Ernst-Reuter-Str.14 97080 Würzburg	28 64 23 wweinmann@t-online.de
2. Kassierer	Derzeit vakant	
1. Schriftführe- rin Protokolle	Waltraud Väth Heisenbergstraße 9 97076 Würzburg	27 18 68 ludwig.vaeth@t-online.de
2. Schriftführe- rin Geburtstagpost	Ingrid Fuchs Bukaresterstraße 20 97084 Würzburg	8 29 69 reinholdfuchs@hotmail.de
Kleingarten- fachberater	Derzeit vakant	
Büro Verwaltung / Internet	Barbara Lipp Sterntalerweg 36 97084 Würzburg	6 24 26 kleingarten- wuerzburg@arcor.de
Versicherungen	Wolfgang Bitto Ostpreussenstraße 2 97078 Würzburg	28 55 33 versicherungen@bitto.de

Achten Sie bitte auf aktuelle Aushänge in den Schaukästen und auf unserer Homepage: www.kleingarten-wuerzburg.de

Allen Pächtern und ihren Familien wünschen wir eine gute Gartensaison 2022 und insbesondere viel Gesundheit !

E-Mail: kleingarten-wuerzburg@arcor.de

Impressum / Kontakt

Herausgeber: Stadtverband Würzburg der Kleingärtner e. V.
Sterntalerweg 36, 97084 Würzburg
Redaktion: Barbara und Hilmar Lipp

Unsere **Bankverbindung**: Volksbank-Raiffeisenbank (VR-Bank) Würzburg,
IBAN: DE31 7909 0000 0003 3220 09 - **BIC**: GENODEF1WU1

Rundschreiben

**für unsere Gartenfreundinnen
und Gartenfreunde**

Ausgabe 01 / 2022

Liebe Kleingärtner*innen,

ein weiteres Coronajahr liegt hinter uns mit vielen Einschränkungen, Auflagen und Absagen. Was dieses Jahr bringt, ist unsicher; zu oft war uns das Virus schon eine Armlänge voraus und hat unsere Pläne zunichtegemacht. Wenn die Prognosen allerdings stimmen, können wir vielleicht und hoffentlich langsam wieder einem normaleren Leben zusteuern

Als Pächter*in einer Kleingartenparzelle haben Sie einen Rückzugsort, der in der Zeit der Pandemie immer wertvoller geworden ist. Im Freien ist die Ansteckung mit den vorgeschriebenen Vorsorgemaßnahmen minimal, die Sommermonate konnten im Garten gut genutzt werden.

Außerdem sind Kleingärten bewirtschaftetes Kulturland und tragen damit einen wichtigen Teil zur Sauerstoffgewinnung und CO2 Verminderung der Städte bei. Eine naturnahe Bewirtschaftung ohne Gift gibt nicht nur dem Pächter, sondern auch zahllosen Insekten und Kleinlebewesen Raum zu einem gesunden Leben.

Da sich in unserem Rundschreiben die Themen regelmäßig wiederholen und viele Pächter mittlerweile digital gut versorgt sind, werden wir in Zukunft versuchen, Ressourcen (Papier) und Kosten (Druck und Porto) einzusparen. Da auch unsere Hausdruckerei schließt, setzen wir bezüglich der aktuellen Informationen vermehrt auf unsere Homepage. Dort finden Sie alle aktuellen und wichtigen Themen sowie ihre Ansprechpartner für Fragen. Termine und Hinweise werden jeweils auch aktuell in den Schaukästen der Kleingartenanlagen veröffentlicht werden.

Neuwahlen / Vorstandsmitglieder gesucht

Turnusmäßig geht in diesem Jahr die Wahlperiode der bisherigen Vorstandsmitglieder zu Ende. Im Rahmen der Delegiertenversammlung werden daher die notwendigen Neuwahlen, sobald es möglich ist, erfolgen; die Einladungen erfolgen gesondert.

Ohne ehrenamtliches Engagement würde unserem gesellschaftlichen Miteinander etwas fehlen. Gerade gemeinnützige Vereine sind auf freiwillige Mithilfe angewiesen, damit die Mitgliedsbeiträge im Rahmen bleiben. Unsere Vorstandschaft arbeitet schon viele Jahre gemeinsam und gut zusammen, die Aufgabenfelder sind aufgeteilt (siehe letzte Seite). Da ein Vorstandsmitglied verstorben ist und zwei weitere aus Altersgründen nicht mehr kandidieren möchten, sind mehrere Posten neu zu besetzen.

Deshalb bitten wir in diesem Rundschreiben alle Mitglieder um Unterstützung: Wer kann sich selbst (bzw. eine Person aus der Familie bzw. dem Freundeskreis) vorstellen, eine ehrenamtliche Aufgabe in einer motivierten Vorstandschaft zu übernehmen? Einige Pächter haben auf ihrem Vormerkantrag angekreuzt, dass sie sich eine ehrenamtliche Mitarbeit im Verwaltungsbereich vorstellen könnten. Bei den Tätigkeiten in der Vorstandschaft handelt es sich hauptsächlich um Organisation, Verwaltung und Buchführung. Wenn Sie diesbezüglich über Kenntnisse verfügen und Interesse haben, das Kleingartenwesen in Würzburg mitzugestalten, teilen sie uns das bitte per Mail oder telefonisch (am besten abends) mit. Wir setzen uns dann mit ihnen wegen genauerer Details in Verbindung. Notwendige Ausstattung wird zur Verfügung gestellt und anfallende Sachauslagen sowie eine pauschale Aufwandsentschädigung werden entsprechend der Haushaltsordnung erstattet. Folgende Posten sind neu zu besetzen und beinhalten:

Kassierer*in

Spaß am Umgang mit Zahlen. PC-Kenntnisse im Online-Zahlungsverkehr „VR-Networld“, Buchführung „Lexware Buchhaltung plus (Datenkenntnisse)“, Microsoft-Office „Word“, „Excel“ und E-Mail). Ergänzende Schulungen sind über den Landesverband möglich.

Kleingartenfachberater *in

Organisation und Vorbereitung von Schulungsveranstaltungen und Weitergabe von fachlichen Informationen an unsere Mitglieder (Aushänge)

Schriftführer*in

Protokollführung bei Sitzungen und Versammlungen sowie Versand von Jahresrechnungen

Revisor*innen

Die beiden zu wählenden Revisoren prüfen mindestens einmal jährlich die Abrechnungsunterlagen des Vereins und berichten in der Delegiertenversammlung.

Können Posten nicht mehr besetzt werden, muss die Arbeit an juristisch versierte Fachkräfte (z. B. Verwalter, Steuerbüros) weitergegeben werden. Die dafür nötigen Kosten werden auf die Pächter umgelegt, was einen hohen Anstieg der Beiträge nach sich ziehen würde.

Baumschnittkurs

Damit Obstbäume und Beerensträucher jedes Jahr einen guten Ertrag liefern und gesund bleiben, ist ein regelmäßiger Rückschnitt erforderlich. Die Zahl der ungepflegten Obstbäume nimmt leider stark zu, das Wissen um die richtige Pflege geht mehr und mehr verloren. Viele Bäume werden im Winter zu stark geschnitten, es wachsen zahllose unerwünschte Neutriebe.



Nach Möglichkeit werden wir einen Baumschnittkurs in der Kleingartenanlage „**Untere Bohlleite**“ in der Zellerau anbieten. Unser Fachmann, Herr Hubert Siegler von der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim, wird uns einen sinnvollen Schnitt an praktischen Beispielen erklären.

Wenn ein sicherer Termin für den Schnittkurs feststeht, werden wir ihn über die Schaukästen der Anlagen und auf unserer Homepage bekannt geben.

Außerdem können Sie sich jederzeit über die vielfältigen Angebote der

Bayerischen Gartenakademie in Veitshöchheim

informieren. Die Bayerische Gartenakademie ist der Arbeitsbereich der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), der speziell für die Freizeitgärtner eingerichtet wurde. Hier finden Sie Informationen rund um den Haus- und Kleingarten und alle Angebote von Seminaren zur Weiterbildung der LWG für Gartenfreunde und solche, die es werden wollen.

<https://www.lwg.bayern.de/gartenakademie/> unter „Freizeitgartenbau“

Haben Sie Fragen rund um das Thema Garten? Dann rufen Sie die Mitarbeiter am Gartentelefon an. Sie geben Ihnen Tipps und Hilfestellung und beantworten alle Fragen von A wie Apfel bis Z wie Zierteich. Die Sprechzeiten sind Montag und Donnerstag von 10 bis 12 und 13 bis 16 Uhr.



ACHTUNG neue Gartentelefon-Nummer: 0931/9801 3333.

Zeitunabhängig können Sie Ihre Fragen auch an die E-Mail-Adresse bay.gartenakademie@lwg.bayern.de senden.

Jahresrechnung

Die Zweigvereine Wasserturm, Hölzlesweg, Heriede, Alandsgrund, Untere Bohlleite, Taschenpfad und Heuchelhof senden ihren Mitgliedern die Jahresrechnungen separat zu, da sie die fälligen Beiträge gesondert kassieren und an den Stadtverband weiterleiten.

Die Unterpächter der direkt von uns verwalteten Anlagen Abtsleite, Äußere Bohlleite, Enzelin, Lindlesberg, Ölberg, Oberdürrbacher Landstraße und Alandsgrund Bürgerspital erhalten die Jahresrechnungen für 2022 einschließlich der Wasserabrechnung für 2021 mit diesem Rundschreiben.

Der Stadtverband wird bei den Mitgliedern, die uns dazu ermächtigt haben, die zum 1. März fälligen Beitragsrechnungen im SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren von dem bei uns gespeicherten Bankkonto abbuchen. Sie finden auf ihrem Bankauszug zum einen unsere sogenannte „Gläubiger-Identifikationsnummer“ (DE58ZZZ00000717307) und ihre Mandatsreferenznummer bestehend aus „KGA sowie einer zehnstelligen Ziffer“ (Anlagen- und Parzellennummer).

Pächter in anderen Anlagen, Bewerber und Förderer zahlen nur den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 44,00 €. Wir bitten um termingerechte Überweisung auf unser Bankkonto (letzte Seite unten), wenn uns kein SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt!

Aktualisierung persönlicher Daten

Bitte geben Sie eine evtl. Änderung Ihrer Anschrift oder Bankverbindung umgehend an uns weiter, damit der Zeitschriftenbezug, die Jahresrechnungen und Briefe richtig versandt werden können und gebührenpflichtige Rückläufer beim Einzug von Versicherungsprämien und Jahresrechnungen vermieden werden.

Öffnung der Wasserleitungen

Einige Anlagen bekommen im Frühjahr neue Wasseruhren montiert, da die Eichdauer abgelaufen ist. Zum Öffnen der Leitungen muss das Wetter frostfrei sein, da ansonsten Spätfröste bei geöffneten Leitungen große Schäden anrichten.

Haben Sie deshalb im Frühjahr etwas Geduld, wenn das Wasser nicht gleich beim ersten Sonnenstrahl geöffnet wird. Je nach Witterung werden die meisten Anlagen ihre Leitungen um die Osterzeit öffnen.

Überprüfen Sie bitte gleich, ob ihre Wasseruhr samt Hahn und Dichtung noch in Ordnung und funktionsfähig ist. Bei Beschädigung reparieren und ersetzen Sie bitte zügig das Material, um Wasserverluste zu vermeiden.

Beendigung von Unterpachtverträgen

Wenn Sie dieses Jahr Ihren Garten aufgeben wollen, muss ihre Kündigung bis **zum 3. Werktag im August, also spätestens am Mittwoch, den 03. 08. 2022**

beim Zweigverein oder beim Stadtverband vorliegen. Wir benötigen eine schriftliche und persönlich unterschriebene Kündigung mit Angabe der aktuellen Anschrift und möglichst einer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, unter der Sie zu erreichen sind. Geben Sie bitte an, ob Sie Versicherungen abgeschlossen haben, diese gelten wie die Mitgliedschaft immer bis Jahresende. Gerne können Sie das **Kündigungsformular** auf unserer Internetseite dazu nutzen.

Wenn der Garten wegen Umzug, Krankheit oder Todesfall nicht mehr weiter bearbeitet werden kann, wenden Sie sich bitte sofort an uns; wir bemühen uns dann um eine kurzfristige Lösung.

Der gekündigte Garten wird vor der Übergabe von einer geschulten Bewertungskommission nach den Richtlinien für die Wertermittlung des Landesverbandes bayerischer Kleingärtner e. V. bewertet. Die Werte für Gartenhaus, Nebenanlagen und Anpflanzungen werden nach Alter und Zustand ermittelt. Anpflanzungen und bauliche Anlagen werden nur bewertet, soweit sie zulässig und im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung üblich sind. Kleingärtnerische Nutzung ist vorgeschrieben, ein Garten ohne Obst- und Gemüseanbau kann mit 0 € bewertet werden. Die Bewertung erfolgt nach dem Sachwertverfahren, Arbeitsleistungen bleiben unberücksichtigt. Es gibt Höchstwerte, die nicht überschritten werden dürfen, je nach Alter und Zustand werden entsprechende Abzüge angesetzt.

Eine wichtige Regelung ist: Kosten für die Beseitigung von Anpflanzungen und Anlagen, die nach dem Bebauungsplan, dem Bundeskleingartengesetz, dem Unterpachtvertrag und der Gartenordnung nicht genehmigt und erlaubt sind, werden von der Bewertungssumme abgezogen, Hier können sehr hohe Kosten anfallen, deshalb sollten bei der Bewirtschaftung des Gartens immer die Regelungen der GO im Auge behalten und unzulässige Bauten und Pflanzen erst gar nicht in den Garten eingebracht werden.

Leider waren auch Gärten zu bewerten, die teils ein oder mehrere Jahre nicht mehr ordnungsgemäß bewirtschaftet wurden. Neben großen Abzügen und Räumungskosten für den abgebenden Pächter kommt auch auf den Nachpächter ein großer Kraftakt zu, den Garten wieder zu rekultivieren. Zögern Sie also nicht, ihren Garten rechtzeitig zu kündigen, bevor er verwahrlost.

Die Vergabe der gekündigten Gärten erfolgt ausschließlich über den Stadtverband. Eine private Weitergabe ist nicht möglich und führt zur sofortigen Kündigung. Auch ein Untervermieten an Dritte ist nach dem Bundeskleingartengesetz nicht gestattet. Benötigt ein Pächter vorübergehend, z. B. wegen Krankheit, eine Pflugschaft, ist dies dem Stadtverband mitzuteilen. Denn auch für die Nachbarschaft ist es irritierend, wenn plötzlich fremde Personen Schlüssel zur Anlage bzw. zu Nachbargärten besitzen.

Anlagenversammlungen

Wann und wie Anlagenversammlungen möglich sind, ist noch ungewiss. Achten Sie in jedem Fall auf die Einladungen und Aushänge, die dazu erfolgen werden.

Nehmen Sie nach Möglichkeit an den Versammlungen teil, informieren Sie sich über das Vereinsleben, über Gemeinschaftsarbeit, Abrechnungen und Wassergeld, Anschaffungen, rechtliche Dinge und interne Regelungen. Alles, was bei der Versammlung beschlossen wurde und worüber abgestimmt wurde, gilt auch für alle nicht anwesenden Unterpächter!

Arbeit der Vorstandschaft / Unterstützung

Die Vorstandschaft ihrer Anlage investiert viel Zeit und Arbeit, um die Anlage in Ordnung zu halten. Pächter in einer Kleingartenanlage zu sein, bedeutet auch immer, Teil einer Gemeinschaft zu sein und sich nach Möglichkeit auch aktiv zu beteiligen. Wer Kritik üben möchte, sollte zumindest die Gartenordnung kennen und sich mit den Regelungen für das Kleingartenwesen vertraut gemacht haben, denn es ist nicht alles möglich, was manchem wünschenswert erscheint. Verändern kann man nur, wenn man sich über die Gesetze informiert hat und aktiv an der Gestaltung teilnimmt. Ohne ehrenamtliche Mitarbeit können die Vereine nicht bestehen. Überlegen Sie deshalb, ob Sie sich bei Wahlen für ein Ehrenamt zur Verfügung stellen können.

Herzlichen Dank allen Vorständen und Obleuten, die sich im letzten Jahr für ihre Anlage engagiert, Gemeinschaftsarbeit organisiert, Wasseruhren installiert, abgelesen und vieles mehr getan haben!

Einhaltung Unterpachtvertrag / Gartenordnung

Wenn Sie Fragen haben oder etwas in ihrem Garten verändern wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Am besten geht dies per Mail, denn wir sind tagsüber oft bei Außenterminen.

Schauen Sie in der Gartenordnung nach den Regelungen und holen Sie erforderliche Genehmigungen ein, damit ihre Arbeit nicht umsonst war und sie alles wieder entfernen müssen.

Einige Unterpächter, die auf Verstöße hingewiesen wurden, haben ihre nicht genehmigte bauliche Anlage bzw. Pflanzungen wieder entfernt. Einzelne lassen es aber auch auf eine rechtliche Auseinandersetzung über Anwälte bzw. der Stadt Würzburg ankommen, was letztendlich auch zur Kündigung des Gartens führen kann.

Leider mussten wir feststellen, dass manche Kleingärtner ihr Obst gar nicht mehr ernten, Äpfel und Zwetschgen lagen im Herbst zentnerweise in den Gärten am Boden und verfaulten. Dass dies nicht im Sinne des Kleingartenwesens ist, versteht sich von selbst. Auch wer mit Kies und Schotter seinen Garten pflegeleicht gestalten will, sollte wissen, dass dies nicht naturnah ist und es ist auch nicht einfacher, wild aufgegangene „Beikräuter“ aus den Steinen zu entfernen, da der Einsatz von Gartengeräten erschwert und die chemische Keule verboten ist.

Versicherungsschutz für Neupächter, Anpassung bei Gefahr der Unterversicherung



Viele Kleingärtner haben bei Gartenübernahme die angebotenen Versicherungen abgeschlossen. So wurden schon viele Schäden, die durch Sturm, Einbruch oder Feuer entstanden sind, abgedeckt. Im Laufe der Jahre steigt aber das Risiko der Unterversicherung, wenn die Versicherungen nicht an die aktuellen Preise angeglichen werden. Überprüfen Sie bitte die Höhe ihrer abgeschlossenen Versicherungen anhand ihrer Auszüge oder bei uns. Wer erst im Schadensfall feststellt, dass er keinen ausreichenden Versicherungsschutz zum Neuwert, also den aktuellen Neubaupreisen für die Laube beantragt hat, muss mit zum Teil erheblichen Abzügen bei der Schadensregulierung rechnen. Der Landesverband Bayerischer Kleingärtner e. V. und die KVD informieren Sie über die Homepage des LBK:

www.l-b-k.de/ / Rubrik **Service**

mit den Merkblättern zur Gebäudeversicherung (GBV) und der Inhaltsversicherung (FED) sowie mit Veröffentlichungen im Kleingarten-Magazin. Ausschließlich die jeweils gültigen Merkblätter auf der Homepage des LBK geben Auskunft über den Versicherungsumfang.

Die Versicherungen sind immer über den Stadtverband zu beantragen und anzupassen. Zuständig für Versicherungsfragen, Abschlüsse und Schadensmeldungen ist:

Wolfgang Bitto: ☎: 28 55 33; E-Mail: versicherungen@bitto.de

Einzüge Versicherungen

Im Februar/März werden die Beträge für die Gebäudeversicherung (GBV) für Feuer, Sturm, Hagel und die Inventarversicherung Feuer-Einbruch-Diebstahl (FED) eingezogen. Zur Information teilen wir folgendes mit: Als Empfänger der Zahlung ist der Stadtverband Würzburg der Kleingärtner angegeben; im Betreff der Abbuchung stehen:

- die Versicherungsart (**GBV, FED**)
- die Jahreszahl (heuer: **2022**)
- die **EREF**, die der Identifikation der Zahlung dient,
- die Mandatsreferenznummer (**MREF**), die in verschlüsselter Form die Kleingartenanlage und die Parzellenummer: (**KGAXXXXXXXXXXX**) enthält
- die für die Bank notwendigen Angaben zum Stadtverband: **CRED:** DE58ZZZ00000717307 **IBAN:** DE3179090000003322009 und **BIC:** GENODEF1WU1